**Deutscher Bundestag**
**8. Wahlperiode**

**Drucksache 8/2114**
09. 10. 78

# Fragen

## für den Monat August 1978 mit den dazu erteilten Antworten

## Teil VI*

Seite



* *Teil I Drucksache 8/2068, Teil II Drucksache 8/2076, Teil III Drucksache 8/2083, Teil IV Drucksache 8/2105, Teil V Drucksache 8/2106*

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (02241) *61071

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn 2, Postfach 200821
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel.: (02221) 363551

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Berger (Herne)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Feuerwehrbeamten, die im Einsatz einen Dienstunfall erleiden, das erhöhte Unfallruhegehalt nach § 37 BeamtVG dann nicht gewährt wird, wenn nicht erkennbar war, daß die Diensthandlung mit besonderer Lebensgefahr verbunden ist, so z. B. in drei Fällen mit Todesfolge in Dortmund, und teilt sie meine Auffassung, daß die Gewährung des erhöhten Unfallruhegehalts auch dann gerechtfertigt ist, wenn der Tatbestand der besonderen Lebensgefahr erst im Verlauf auftritt, und ist sie bereit, den § 37 im Sinne meiner Auffassung (siehe oben) zu ergänzen oder zumindest einstweilen im Verwaltungsweg entsprechend zu erläutern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 11. September**

§ 37 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) setzt für die Gewährung des erhöhten Unfallruhegehalts unter anderem voraus, daß die Diensthandlung, bei deren Ausführung der Dienstunfall eingetreten ist, für den Beamten mit einer besonderen Lebensgefahr verbunden war und er bei Ausübung der Diensthandlung bewußt sein Leben eingesetzt hat. Für die Anwendung dieser Vorschrift kommt es demnach nicht darauf an, daß Diensthandlungen im Rahmen bestimmter Tätigkeitsbereiche des öffentlichen Dienstes – wie die der Polizeivollzugsbeamten oder etwa die der von Ihnen angesprochenen Beamten der Feuerwehr – vorweg als mit einer besonderen Lebensgefahr verbunden anerkannt werden. Vielmehr genügt es, daß in jedem Einzelfall, in dem ein Beamter einen Dienstunfall erleidet, die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale erfüllt sind. Eine allgemeine Regel, daß die Tätigkeit der Beamten der Feuerwehr stets mit einer besonderen Lebensgefahr im Sinne des § 37 BeamtVG verbunden ist, würde die Tatbestandsmerkmale des § 37 BeamtVG generalisieren; sie ließe keinen Raum für die jeweils gebotene Beurteilung des Einzelfalls. Es ist der erklärte Wille des Gesetzgebers, nur den bewußten Lebenseinsatz durch eine höhere Dienstunfallversorgung zu honorieren, und nur dieses besondere Tatbestandsmerkmal rechtfertigt auch die unterschiedliche Versorgung.

Nach der in Bund und Ländern übereinstimmend vertretenen Auffassung kann das für das Vorliegen eines qualifizierten Dienstunfalles erforderliche Tatbestandsmerkmal des „Lebenseinsatzes" im Zweifel als gegeben angesehen werden, wenn nach der Gefahrensituation, die sich im Zeitpunkt des Unfalles auf Grund erkennbarer äußerer Umstände ergab, die Annahme gerechtfertigt ist, daß sich der Beamte der ihm bei Ausübung der Diensthandlung drohenden besonderen Lebensgefahr bewußt war. Dies gilt auch für Fälle, in denen erst im Verlauf einer Diensthandlung eine Gefährdung im Sinne des § 37 Abs. 1 Beamt VG eintritt.

Beim Bund hat die Anwendung dieser Grundsätze bisher stets zu befriedigenden Ergebnissen geführt. Die Entscheidung in den von Ihnen angeführten drei tödlichen Unfällen bei einem Einsatz der Feuerwehr in Dortmund lag nicht in meiner Zuständigkeit; in diesen Fällen ist aber nach meinen Feststellungen inzwischen zu Gunsten der Hinterbliebenen entschieden worden.

Im übrigen darf ich auch auf meine Antwort auf die schriftliche Frage ähnlichen Inhalts des Abgeordneten Dr. Blüm (Stenographischer Bericht über die 81. Sitzung des Deutschen Bundestages in der 8. Wahlperiode vom 16. März 1978, Seite 6450 f., Anlage 27) verweisen.

2. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Welche Frequenz hatten die Grenzübergänge zur Tschechoslowakei im Jahr 1977 und im ersten Halbjahr 1978 (Ein- und Ausreise, Ein- und Ausfuhr), und in welchem Verhältnis zueinander stand die Belastung der einzelnen Übergänge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 11. September**

Im Jahr 1977 sind 539 815 und im 1. Halbjahr 1978 262 530 Personen über die deutsch-tschechoslowakische Grenze in das Bundesgebiet eingereist. Ausreisende Personen werden im grenzüberschreitenden Reiseverkehr statistisch nicht erfaßt. Stichprobenartige Erhebungen haben jedoch ergeben, daß sich Einreise- und Ausreisezahlen im allgemeinen entsprechen.

Der Verkehr verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Grenzübergänge (aufgerundet):

Landstraßenverkehr:

| | 1977 | 1978 (1. Halbj.) |
|---|---|---|
| Philippsreut | 5 v. H. | 4 v. H. |
| Bayer.Eisenstein | 7 v. H. | 8 v. H. |
| Furth i. Wald | 10 v. H. | 12 v. H. |
| Waidhaus | 35 v. H. | 35 v. H. |
| Schirnding | 28 v. H. | 29 v. H. |

Eisenbahnverkehr:

| | 1977 | 1978 (1. Halbj.) |
|---|---|---|
| Furth i. Wald | 4 v. H. | 6 v. H. |
| Schirnding | 13 v. H. | 11 v. H. |

Nach Mitteilung des Bundesministers der Finanzen ist statistisches Material über die Ein- und Ausfuhr von Waren über die deutsch-tschechoslowakische Grenze nicht vorhanden. Es ist nur die Zahl der Lastkraftwagen und die Zahl der Güterwagen bekannt, die im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt waren.

So sind im Jahr 1977 66 032 und im 1. Halbjahr 1978 27 222 Lastkraftwagen in das Bundesgebiet eingefahren. In denselben Zeiträumen sind 64 353 bzw. 27 866 Lastkraftwagen aus dem Bundesgebiet in die CSSR gefahren.

Die Anzahl der eingesetzten Güterwagen betrug im Jahr 1977 und im 1. Halbjahr 1978 97 782 bzw. 37 974 für die Einfuhr und 199 905 bzw. 90 909 für die Ausfuhr.

Der Verkehr verteilte sich wie folgt auf die einzelnen Grenzübergänge (aufgerundet):

| Landstraßenverkehr: | | Einfuhr | Ausfuhr | |
|---|---|---|---|---|
| | 1977 | 1978 (1. Halbj.) | 1977 | 1978 (1. Halbj.) |
| Philippsreut | 8 v. H. | 9 v. H. | 8 v. H. | 9 v. H. |
| Bayer. Eisenstein | 0,5 v. H. | 0,4 v. H. | 0,5 v. H. | 0,4 v. H. |
| Furth i. Wald | 19 v. H. | 25 v. H. | 22 v. H. | 26 v. H. |
| Waidhaus | 37 v. H. | 45 v. H. | 37 v. H. | 46 v. H. |
| Schirnding | 35 v. H. | 21 v. H. | 32 v. H. | 19 v. H. |
| Eisenbahnverkehr: | | | | |
| Furth i. Wald | 56 v. H. | 51 v. H. | 51 v. H. | 54 v. H. |
| Schirnding | 44 v. H. | 49 v. H. | 49 v. H. | 46 v. H. |

3. Abgeordnete **Frau Will-Feld** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über statistische Unterlagen, aus denen die Anzahl der Bediensteten des Bundes, der Offiziere der Bundeswehr und der ehemaligen und noch tätigen Bundestagsabgeordneten hervorgeht, die zur Zeit vom Dienst beurlaubt oder suspendiert sind oder Ruhestandsbezüge aus einer nicht altersbedingten Tätigkeit im Dienste des Bundes (beispielsweise Staatssekretär oder Ministerialdirektor) beziehen, und wie hoch belaufen sich gegebenenfalls zur Zeit monatlich die Gehälter, Übergangsbezüge oder Ruhestandsbezüge dieser Personengruppe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 13. September**

Die Frage bezieht sich auf alle Bundesbediensteten und Berufssoldaten, die nach dienst- oder tarifrechtlichen Regelungen beurlaubt oder aufgrund disziplinarrechtlicher Vorschriften vorläufig des Dienstes enthoben sind, die in den einstweiligen Ruhestand versetzt sind oder deren Rechte und Pflichten auf Grund des Abgeordnetengesetzes ruhen.

Statistische Unterlagen über die angesprochenen Personengruppen und ihre Bezüge liegen der Bundesregierung nicht vor. Ihre Beschaffung setzt eine umfangreiche Erhebung mit erheblichem Verwaltungsaufwand bei den einzelnen Ressorts und im nachgeordneten Bereich voraus. Ich habe deshalb zunächst von einer solchen Umfrage abgesehen.

4. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD)

Welche personellen und materiellen Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung im Sinne der Genfer Beschlüsse zur Unterstützung der thailändischen Behörden bei der Bekämpfung des internationalen Drogenhandels zu ziehen, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, Beamte zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität nach Thailand zu senden bzw. thailändische Beamte in der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Zweck auszubilden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 14. September**

Die Bundesrepublik Deutschland ist ebenso wie andere westeuropäische Staaten in starkem Maße von Herointransport aus dem südostasiatischen Raum, insbesondere aus Thailand, betroffen.

Die westeuropäischen Staaten sind daher übereinstimmend der Auffassung, daß eine besonders enge Zusammenarbeit mit den thailändischen und sonstigen südostasiatischen Rauschgiftbekämpfungsbehörden erforderlich ist und deren Anstrengungen weitestgehender Unterstützung bedürfen. Dies ist auch Auffassung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen und des Generalsekretariats der IKPO-Interpol.

Die Staaten der Europäischen Gemeinschaft und Schweden haben zusammen mit dem Generalsekretariat der IKPO-Interpol verschiedentlich Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den thailändischen Rauschgiftbekämpfungsbehörden geprüft. Dabei wurde auch die Frage der Entsendung von Rauschgiftverbindungsbeamten nach Bangkok erörtert.

Zur Zeit haben Großbritannien, Frankreich, Niederlande, Schweden, die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Neuseeland und das Generalsekretariat der IKPO-Interpol Verbindungsbeamte in Bangkok stationiert. Bei den Erörterungen mit den

europäischen Partnern zeigte sich zwar, daß die Entsendung von Rauschgiftverbindungsbeamten allgemein als wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Produktionsländern und der Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels aus diesen Ländern nach Westeuropa angesehen wird. Andererseits haben jedoch verschiedene Partnerstaaten Zweifel geäußert, ob die parallele Entsendung von Beamten mehrerer europäischer Staaten nach Thailand im Hinblick auf

- die im wesentlichen gleichen Interessen der europäischen Entsendestaaten,
- die in allen Ländern gleichermaßen angespannte Personallage und
- die für die thailändischen Behörden allmählich offenbar belastend werdende Betreuung der vielen Verbindungsbeamten

überhaupt vertretbar ist.

Diese Überlegungen gaben Anlaß, das Generalsekretariat der IKPO-Interpol mit der Ausarbeitung einer grundsätzlichen Studie zu der Entsendungsfrage zu beauftragen. Ziel war es, eine Koordination der europäischen Rauschgiftverbindungsbeamten untereinander sowie die Möglichkeit einer Arbeitsteilung zwischen den einzelnen europäischen Staaten zu klären und ein möglichst abgestimmtes Vorgehen dieser Staaten und des Generalsekretariats der IKPO-Interpol anzustreben.

Wie Ihnen Bundesminister Baum bereits mit Schreiben vom 29. August 1978 mitgeteilt hat, ist nunmehr auf Vorschlag des Generalsekretariats der IKPO-Interpol beabsichtigt, das bereits bestehende Verbindungsbüro der Interpol in Bangkok durch Entsendung europäischer Rauschgiftspezialisten zu verstärken. Mit dem Bundeskriminalamt sehe ich darin einen geeigneten Weg zur Unterstützung der thailändischen Behörden bei der Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit. Die Bemühungen des Generalsekretariats der IKPO-Interpol werden von deutscher Seite in jeder Hinsicht, gegebenenfalls auch materiell und personell, unterstützt.

Mit Ihnen halte ich eine Ausbildung thailändischer Beamter auf dem Gebiet der Rauschgiftbekämpfung in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der hier zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für sinnvoll. Das Bundeskriminalamt hat bei seinen vielfältigen Kontakten mit den thailändischen Behörden mehrfach auf eine entsprechende Bereitschaft der deutschen Seite hingewiesen. Bei dieser Gelegenheit hat das Bundeskriminalamt im übrigen angeregt, daß die thailändischen Behörden aus konkretem Anlaß Beamte in die Bundesrepublik Deutschland entsenden, die bei Ermittlungen von Fällen eingesetzt sind, die Auswirkungen in die Bundesrepublik Deutschland haben.

5. Abgeordneter **Pensky** (SPD)

Inwieweit ist es zutreffend (siehe Hessische/Niedersächsische Allgemeine, vom 17. Juli 1978), daß voll ausgebildete Polizeivollzugsbeamte im Bundesgrenzschutz – einschließlich Polizeimeister und Polizeiobermeister – in BGS-Unterkünften mit reinen Pförtneraufgaben, die nicht Sicherungsaufgaben im Sinne des § 5 BGS-Gesetz sind, beschäftigt werden, gegebenenfalls wieviel voll ausgebildete Polizeivollzugsbeamte finden für solche Aufgaben Verwendung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 13. September**

Bei der Bewachung von BGS-Unterkünften ist zu unterscheiden zwischen polizeilichem Sicherheitsdienst i. S. des § 5 des Bundesgrenzschutzgesetzes und Pförtnerdienst.

Der polizeiliche Sicherungsdienst wird von Polizeivollzugsbeamten durch regelmäßige Streifen und Posten innerhalb der BGS-Unterkünfte durchgeführt. Er beinhaltet die Befugnis, Störungen und Gefahren mit polizeilichen Mitteln abzuwehren. Demgegenüber beschränkt sich der Pförtnerdienst auf die Personenkontrolle am Eingang zum Unterkunftsbereich und berechtigt nicht zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben.

In der Praxis überlappen sich diese Aufgaben allerdings häufig. Dort, wo an den Eingängen der BGS-Unterkünfte ohnehin Sicherungskräfte postiert sind, nehmen diese neben den Sicherungsaufgaben aus Gründen eines rationellen Personaleinsatzes zugleich die Kontrollaufgaben wahr, soweit dadurch der zusätzliche Einsatz eines Pförtners entbehrlich wird.

Wo hingegen wegen des Umfangs der Kontrollaufgaben deren gleichzeitige Wahrnehmung durch die Sicherungsposten zu einer Beeinträchtigung des Sicherungsdienstes führen würde oder wo wegen der besonderen örtlichen Verhältnisse während der Dienstzeit eine polizeiliche Sicherung durch Posten nicht erfolgt, werden die Kontrollaufgaben von Pförtnern durchgeführt.

Der Bundesminister des Inneren ist ständig bemüht, den polizeilichen Sicherungsdienst durch eine Verstärkung des Pförtnerdienstes zu entlasten. Den Bemühungen, bereits für 1979 eine Erhöhung der Stellen für Pförtner zu erreichen, konnte allerdings im Haushalt noch nicht entsprochen werden.

6. Abgeordneter **Pensky** (SPD)

Inwieweit ist es zutreffend, wie der Kommandeur des Grenzschutzkommandos Mitte erklärt haben soll, daß seine Forderungen, für diese Aufgaben Planstellen für Zivilbeschäftigte dem Grenzschutzkommando Mitte zuzuweisen, bisher vom Bundesinnenministerium abschlägig beschieden worden seien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 13. September**

Es trifft nicht zu, daß Forderungen des Grenzschutzkommandos Mitte nach Zuweisung weiterer Planstellen für Pförtner von mir abschlägig beschieden worden sind.

Wie anläßlich einer Rückfrage beim Grenzschutzkommando Mitte bestätigt wurde, sind entsprechende Anträge auch nicht gestellt worden. Den Kommandos ist allerdings bekannt, daß die Bemühungen, über die bereits bestehenden Stellen hinaus weitere Planstellen für Pförtner zu gewinnen, bislang erfolglos geblieben sind.

7. Abgeordneter **Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang bei kriminellen, insbesondere bei terroristischen Gewalttaten Jagdwaffen benutzt werden, und falls ja, ist der Bundesregierung weiterhin bekannt, auf welchem Weg diese Waffen in die Hände der Täter gelangen, und welche Konsequenzen wird sie gegebenenfalls daraus ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 13. September**

In der Zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamts befinden sich gegenwärtig – überwiegend auf Grund aktueller Ermittlungsverfahren – Patronenhülsen und Geschosse aus etwa 200 Straftaten, bei denen Jagdwaffen (Büchsen, Flinten und kombinierte Jagdwaffen) benutzt worden sind.

Es liegen gesicherte Erkenntnisse vor, daß zumindest in zwei Fällen terroristischer Gewalttaten Jagdwaffen benutzt worden sind. Es handelt sich um einen versuchten schweren Bankraub am 6. September 1976 in Offenbach/M. sowie um die Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Dr. Hanns-Martin Schleyer und die Ermordung seiner Begleiter am 5. September 1977 in Köln. Am Tatort in Köln wurden sieben Schrothülsen, Kaliber 12/70, gesichert, die aus systemgleichen Waffen verschossen worden sind. Das Fabrikat der Waffen und deren Herkunft konnte bisher nicht festgestellt werden. Eine der in Köln verwendeten Waffen wurde bei dem genannten versuchten Bankraub in Offenbach benutzt.

Dem Bundeskriminalamt wurden für die letzten Jahre folgende Zahlen über Diebstahl von Jagdwaffen gemeldet:

| | |
|---|---|
| 1971 | 425 Jagdwaffen |
| 1972 | 550 Jagdwaffen |
| 1973 | 552 Jagdwaffen |
| 1974 | 611 Jagdwaffen |
| 1975 | 737 Jagdwaffen |
| 1976 | 490 Jagdwaffen |
| 1977 | 333 Jagdwaffen. |

Nach den weiteren Unterlagen des Bundeskriminalamts sind seit 1970 bei Raubüberfällen auf Waffengeschäfte sowie bei Einbruchsdiebstählen in Waffengeschäften und -werkstätten durch terroristische Gewalttäter bzw. durch Personen, die diesem Täterkreis zugerechnet werden können, insgesamt 78 Jagdwaffen entwendet worden. Ein Teil dieser Waffen konnte inzwischen sichergestellt werden.

Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse wird in meinem Hause zur Zeit geprüft, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen getroffen werden können, um eine sorgfältige Aufbewahrung von Schußwaffen und Munition durch die Waffenbesitzer mit dem Ziel zu erreichen, Entwendungen und unbefugte Benutzungen zu erschweren.

8. Abgeordneter **Röhner** (CDU/CSU)

Wann und aus welchen Gründen wurde die Gewährung eines Fahrkostenzuschusses für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte eingeführt, und aus welchen Gründen wurde diese Regelung zum 31. Dezember 1975 aufgehoben bzw. für die damals vorhandenen Zuschußempfänger mit der Maßgabe eingefroren, daß Erhöhungen der Bezüge über die festgeschriebene Einkommensgrenze von 1781 DM hinaus zur entsprechenden Verminderung des Zuschusses bis zu seinem vollständigen Wegfall führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 13. September**

Der Fahrkostenzuschuß für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte wurde im Jahr 1963 eingeführt. Anlaß war der damalige Mangel an Dienstkräften besonders der unteren Einkommensgruppen, dem der ausdrücklich als widerruflich bezeichnete Fahrkostenzuschuß als Werbemaßnahme entgegenwirken sollte.

Weggefallen ist der Fahrkostenzuschuß im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur. Entscheidend für den Wegfall mit Ablauf des 31. Dezember 1975 waren die zwischenzeitlich veränderte konjunkturelle Lage und die Notwendigkeit, auch im Bereich des öffentlichen Dienstes Einsparungen vorzunehmen.

9. Abgeordneter **Röhner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang solche Fahrkostenzuschüsse außerhalb des öffentlichen Dienstes freiwillig oder auf Grund

von Tarifverträgen gewährt werden, und gibt es im Bereich des öffentlichen Dienstes über die Fälle des Rundschreibens des Bundesinnenministers vom 29. Dezember 1975 hinaus mit Ausnahme der Ansprüche nach der Trennungsgeldverordnung noch andere Fälle der Gewährung von Fahrkostenzuschüssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 13. September**

Im Bereich des öffentlichen Dienstes werden Fahrkostenzuschüsse außer in den von Ihnen schon erwähnten Fällen nur noch gewährt, wenn Bedienstete aus dienstlichen Gründen nicht in der Nähe ihrer Dienststätte wohnen können, z. B. bei Beschäftigung in abgelegenen Radar- oder Wetterstationen (vgl. mein Rundschreiben vom 18. Februar 1976, GMBl. S. 119).

Außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten nach den beim Bundesminister für Arbeit registrierten Tarifvereinbarungen etwa 10 v. H. der Arbeitnehmer einen tariflichen Fahrkostenzuschuß. Über den Umfang freiwilliger Leistungen dieser Art liegen keine Angaben vor.

10. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Boxsportunfälle mit tödlichem Ausgang, sieht sie eine Notwendigkeit, reglementierend einzugreifen, oder teilt sie die Auffassung von Max Schmeling, der „Reformen statt Verbote“ fordert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 13. September**

Die Bundesregierung hat sich schon frühzeitig mit den Fragen des Gesundheitsschutzes im Boxsport befaßt. Im Jahre 1973 hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft im Auftrag des Bundesministers des Innern eine Expertenkommission berufen, die im April 1976 ein sportwissenschaftliches Gutachten zu den gesundheitlichen Folgen des Boxsports abgegeben hat. Der Kommission gehörten namhafte Wissenschaftler und Vertreter der Boxsportverbände an. Gegenstand der Untersuchungen war u. a. die Frage, ob Boxsportunfälle mit tödlichem Ausgang ein Verbot von Boxkämpfen oder sonstige reglementierende Maßnahmen erfordern. Dies ist übereinstimmend verneint worden.

Im Hinblick auf akute Schäden, wie sie auch bei den jüngsten Boxsportunfällen mit tödlichem Ausgang auftraten, hat die Kommission unter Anwendung von Unfallstatistiken festgestellt, daß Boxer nicht stärker gefährdet sind als Sportler anderer Disziplinen, Boxen nimmt daher insoweit keine Sonderstellung gegenüber anderen Sportarten ein.

Bei dieser Sachlage hält es die Bundesregierung – wie bereits in Antworten auf Parlamentarische Anfragen (Plenarprotokoll 8/66 vom 20. Januar 1978, Seite 5090, 5111 sowie Drucksache 8/2052, Seite 10, Schreiben vom 11. August 1978) zum Ausdruck gebracht – nicht für vertretbar, auf ein Verbot von Boxwettkämpfen hinzuwirken. Sie teilt vielmehr im Grundsatz die von Max Schmeling vertretene Auffassung, der Reform statt Verbote fordert. Die Bundesregierung hält in Übereinstimmung mit dem Gutachten der Boxsportkommission die für den Bereich des deutschen Amateurboxsports geltenden, international als vorbildlich angesehenen Schutzbestimmungen für ausreichend, um gesundheitliche Gefährdungen weitgehend auszuschließen, Verbesserungsbedürftig erscheint das Reglement der Berufsboxsportler im internationalen Raum. Dies betrifft vor allem Handschuhgewicht, Rundenzahl, Altersgrenze, Eingriffsrecht des Ringarztes, Dopinguntersuchungen und regelmäßige ärztliche Untersuchungen.

Auf nationaler Ebene haben die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden beiden Berufsboxsportverbände (Bund Deutscher Berufsboxer und Verband Deutscher Faustkämpfer) den Erfordernissen weitgehend Rechnung getragen. Sie beabsichtigen darüber hinaus noch weitere Schutzvorkehrungen. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt eine Folge der Erörterung in der Boxsportkommission und des in dieser Kommission erarbeiteten Gutachtens.

Um den Gesundheitsschutz auch im europäischen Raum stärker als bisher zu gewährleisten, hat der Bund Deutscher Berufsboxer der Europäischen Boxunion eine Anpassung ihrer Regeln an das den Gesundheitsschutz besser berücksichtigende deutsche Reglement nachdrücklich empfohlen. Er wird hierbei von anderen europäischen Boxsportverbänden unterstützt.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter **Dr. Becher (Pullach)** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor bzw. hat sie Anhaltspunkte dafür, daß auf Befehl jugoslawischer Stellen an Exilkroaten in der Bundesrepublik Deutschland Mordtaten begangen wurden, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, die jugoslawischen Auslieferungsbegehren gegen Stepan Bilandzic auch im Zusammenhang mit diesen Mordtaten zu bewerten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 14. September**

Mit Verbalnote des Auswärtigen Amts vom 13. September 1978 hat die Bundesregierung gegenüber der jugoslawischen Regierung gemäß Artikel 9 und Artikel 10 Abs. 1 Buchstabe a des deutsch-jugoslawischen Auslieferungsvertrags die Auslieferung des Herrn Stjepan Bilandzic abgelehnt, da wegen der dem jugoslawischen Auslieferungsersuchen zugrundeliegenden Straftaten von den deutschen Behörden ebenfalls die Strafverfolgung betrieben wird und der Tatort dieser Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland liegt.

Ich möchte davon ausgehen, daß sich damit Ihre Anfrage erledigt hat.

12. Abgeordneter **Thüsing** (SPD)

Weshalb ist die Bundesrepublik Deutschland bisher der UNO-Konvention von 1968 über die Nichtverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht beigetreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 18. September**

Das UN-Übereinkommen über die Nichtanwendbarkeit gesetzlicher Verjährungsfristen auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vom 26. November 1968 erstreckt die Unverjährbarkeit auch auf Taten, bei denen die Verjährungsfrist schon abgelaufen ist. Damit wäre im Fall eines Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen eine rückwirkende Aufhebung einer bereits eingetretenen Strafverfolgungsverjährung erforderlich. Eine solche rückwirkende Regelung würde aber im Hinblick auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1969 [vgl. BVerfGE 25, 269 (291)] durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter **Peters (Poppenbüll)** (FDP)

Werden – wie behauptet wurde – vom Bund Steuervergünstigungen für die Kälberaufzucht gewährt, die für die „Kinderaufzucht" nicht eingeräumt werden, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 19. September**

Steuervergünstigungen des Bundes für die Kälberaufzucht gibt es nicht. Zwar sind die Aufwendungen für die Aufzucht von Kälbern Betriebsausgaben, die den betrieblichen Gewinn mindern. Ihnen stehen aber Wertzugänge gegenüber, die als Betriebseinnahmen den betrieblichen Gewinn erhöhen. Für die Besteuerung relevant ist nur das Betriebsergebnis, in dem die Betriebsausgaben und die Betriebseinnahmen ihren Niederschlag gefunden haben. Daraus ergibt sich bereits, daß die Gegenüberstellung mit einer Berücksichtigung von Aufwendungen für den Unterhalt, die Erziehung und die Berufsausbildung von Kindern nicht möglich ist.

14. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß Steuerpflichtige, bei denen an sich die Voraussetzungen des § 14 Abs. 1 des Dritten Vermögensbildungsgesetzes gegeben sind, dann eine Abzugsmöglichkeit für die von ihnen zugunsten ihrer Arbeitnehmer erbrachten vermögenswirksamen Leistungen nicht haben, wenn sie im Wirtschaftsjahr, in dem die Leistungen erbracht worden sind, infolge von Verlusten steuerpflichtiges Einkommen nicht erzielt haben, und teilt die Bundesregierung bejahendenfalls meine Meinung, daß in solchen Fällen eine Übertragungsmöglichkeit für diese Steuerermäßigung auf ein Veranlagungsjahr mit steuerpflichtigem Einkommen entsprechend der Regelung des § 10d des Einkommensteuergesetzes eingeführt werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 14. September**

Für Steuerpflichtige, die zugunsten ihrer Arbeitnehmer vermögenswirksame Leistungen nach dem Dritten Vermögensbildungsgesetz erbringen, ermäßigt sich unter den Voraussetzungen des § 14 Abs. 1 dieses Gesetzes die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer für den Veranlagungszeitraum, in dem die Leistungen erbracht worden sind, um 30 v. H. der Summe der vermögenswirksamen Leistungen, höchstens aber um insgesamt 6 000 DM. Es liegt im Wesen einer Steuerermäßigung, daß sie in dem für den Steuerpflichtigen günstigsten Falle zur Festsetzung einer Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer von 0 DM führt. Die Vorschrift gewährt deshalb keinen Erstattungsanspruch, wenn der abzugsfähige Teil der vom Arbeitgeber erbrachten vermögenswirksamen Leistungen die Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuerschuld des Arbeitgebers übersteigt (vgl. BFH-Urteil vom 5. Mai 1976 – BStBl. II S. 494); sie läßt auch eine Übertragung der Steuerermäßigung auf nachfolgende Jahre nicht zu.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob eine Übertragung der Steuerermäßigung nach § 14 des Dritten Vermögensbildungsgesetzes eingeführt werden soll. Bei dieser Prüfung wird allerdings auch der Gesichtspunkt der weiteren Komplizierung des Steuerrechts zu berücksichtigen sein.

15. Abgeordnete **Frau Funcke** (FDP)

Welches sachliche Bedürfnis besteht dafür, in der Einkommensteuererklärung unter den Angaben zur Person auch das polizeiliche Kennzeichen des Autos zu erfragen, unabhängig davon, ob unter den Sonderausgaben die Kfz-Versicherung geltend gemacht oder die Kilometerpauschale abgerechnet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 19. September**

In dem von der Vordruckkommission des Bundes und der Länder ausgearbeiteten bundeseinheitlichen Muster der Einkommensteuererklärung ist auf Seite 1 (Abschnitt „Allgemeine Angaben") keine Frage nach dem Kfz-Kennzeichen enthalten. Die Verwaltung der Einkommensteuer und damit die Herstellung der hierfür erforderlichen Vordrucke sind verfassungsgemäß Aufgaben der Länder. Die Länder weichen bei der Herstellung der Vordrucke teilweise von den bundeseinheitlich entwickelten Mustern ab. So hat z. B. das Land Nordrhein-Westfalen die Frage nach dem amtlichen Kfz-Kennzeichen in den Erklärungsvordruck aufgenommen. Dies erleichtert nach den dort gemachten Erfahrungen in einer nicht unerheblichen Zahl von Fällen den Zahlungsverkehr zwischen Bürger und Finanzamt durch Verrechnung von Lohnsteuerrückerstattungen mit fälligen Kraftfahrzeugsteuerbeträgen.

16. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit – gegebenenfalls wann –, Konsequenzen aus dem Gutachten des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler zu ziehen, das zu dem Ergebnis kommt, daß die volle Besteuerung der Zinsen privaten Geldvermögens verfassungswidrig ist und eine „grobe Ungerechtigkeit" in der 3fachen Belastung aus Inflation, Besteuerung und Steuerprogression zu sehen ist, weil gerade viele ältere Bürger oft nicht unwesentliche Teile ihrer Altersversorgung mit Geldwerttiteln aufgebaut haben und durch die bisherige Entwicklung einer großen Steuerungerechtigkeit hinnehmen mußten, und wenn nein, warum lehnt die Bundesregierung es ab, entsprechende Konsequenzen zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 19. September**

Wie sich aus dem Vorwort des Gutachtens des Karl-Bräuer-Instituts erkennen läßt, handelt es sich inhaltlich nicht um einen neuen Vortrag. Das Gutachten äußert sich in der gleichen Richtung wie bereits ein anderes Gutachten vor einigen Jahren im Zusammenhang mit mehreren Finanzstreitverfahren vor dem Bundesfinanzhof zu der Frage, ob das Nominalprinzip auch bei der Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen uneingeschränkt anzuwenden ist.

Der Bundesfinanzhof hat damals – übrigens in Übereinstimmung mit den meisten um gutachtliche Äußerung gebetenen Verbänden – entschieden, daß die Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach dem Nominalprinzip nicht gegen Verfassungsgrundsätze verstößt (BFH-Urteile vom 14. Mai 1974 – BStBl II S. 572 und S. 582); er hat zusätzlich in seinem Urteil vom 1. Juni 1976 (BStBl II S. 599) ausgesprochen, daß bei der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Besteuerung von Kapitalzinsen am Maßstab des Artikels 14 des Grundgesetzes (Eigentumsgarantie) auf die typische und nicht auf die Auswirkung im Einzelfall abzustellen ist.

Die Bundesregierung findet ihre Auffassung durch die höchstrichterliche Finanzrechtsprechung bestätigt und sieht deshalb keine Notwendigkeit, aus dem Gutachten des Karl-Bräuer-Instituts gesetzgeberische Folgerungen abzuleiten.

17. Abgeordneter **Dr. Dollinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Vorschlag des energiewirtschaftlichen Instituts der Universität Köln zu folgen und die Beteiligung des Bundes an der VEBA, die nach dem Beteiligungsbericht 1976 wieder auf 43,75 v. H. zugenommen hat, endgültig zu privatisieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 20. September**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Beteiligung des Bundes an der VEBA zu privatisieren.

Bei der Teilprivatisierung der VEBA im Jahr 1965 war es ursprünglich die erklärte Absicht des damaligen Bundesschatzministers, nicht zuletzt aus energiepolitischen Erwägungen, „den Mehrheitseinfluß des Bundes auf die VEBA nicht aus der Hand zu geben". Im Ergebnis wurde dann auch eine faktische Hauptversammlungsmehrheit aufrechterhalten.

Diese Argumente haben auch heute Gewicht.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordnete **Frau Pieser** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß von DDR-Funktionären Druck auf am Osthandel interessierte Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland ausgeübt wird, damit deren Berlin-Vertretungen in ein z. Z. im Ostsektor Berlins im Bau befindliches sogenanntes Internationales Handelszentrum verlegt werden, daß dafür bessere Auftragschancen im Osthandel versprochen werden und daß ohnehin überhöhte Mieten für diese Ost-Berliner Büros – entgegen bestehenden Interzonenhandelsabreden – in DM-West gezahlt werden sollen?

19. Abgeordnete **Frau Pieser** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung bisher gegebenenfalls veranlaßt oder was wird unternommen werden, um derartigen Manipulationen und Vertragswidrigkeiten der DDR entgegenzutreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. September**

Es ist richtig, daß eine Reihe von Firmen von Vertretern der DDR daraufhin angesprochen worden sind, in dem neuerstellten Internationalen Handelszentrum in Berlin (Ost) Büros zu eröffnen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie bzw. mit welchen Argumenten (z. B. bessere Auftragschancen) die DDR hierbei im einzelnen vorgegangen ist.

Nach den devisenrechtlichen Bestimmungen bedürfen Verträge über die Anmietung solcher Büros einer Genehmigung. Da es sich um einen kommerziellen Tatbestand handelt, kommen Zahlungen nur über die im Berliner Abkommen für den kommerziellen Zahlungsverkehr (Verrechnungsverkehr) vorgesehenen Konten in Betracht. Zahlungen für die

Unterhaltung von Firmenrepräsentanzen sind noch nicht in das Berliner Abkommen einbezogen. Ob trotzdem Genehmigungen zur Zahlung über die Verrechnungskonten erteilt werden können, wird zur Zeit geprüft.

20. Abgeordneter **Dr. Zeitel** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Professor Schmahl, daß die Darstellung der wirtschaftlichen Lage in den Berichten des Bundeswirtschaftsministeriums seit einiger Zeit durch dauernde Korrekturhinweise sowie wegen zahlreicher Vorbehalte und verwirrender Formulierungen ein kaum noch verständliches Bild für den interessierten Leser bietet, und wenn ja, welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. September**

Die Bundesregierung war nicht in der Lage, die in Ihrer Anfrage angesprochene Meinungsäußerung von Herrn Professor Schmahl ausfindig zu machen. Auf Rückfrage hin hat Herr Professor Schmahl ausdrücklich versichert, sich nicht in dem Ihrer Frage zugrundeliegenden Sinne über die Berichte des Bundeswirtschaftsministeriums zur wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland geäußert zu haben. Herr Professor Schmahl hat sich allerdings in einem Aufsatz in der Zeitung „Die Welt" vom 19. Januar 1978 mit den Problemen der Reform der Industriestatistik und der Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung befaßt, ohne jedoch dabei auf die Lageberichte des Bundeswirtschaftsministeriums Bezug zu nehmen.

Unbestritten ist, daß die Analyse der konjunkturellen Lage und die Prognose der weiteren Entwicklung seit einiger Zeit häufig durch gravierende, nachträgliche Korrekturen wichtiger statistischer Indikatoren – insbesondere des Auftragseingangs- und des Produktionsindex für die Industrie – erheblich erschwert werden. Von diesen Revisionen, die oftmals im nachhinein das aktuelle Konjunkturbild in anderem Lichte erscheinen lassen, als es sich nach den vorläufigen Angaben darstellte, ist nicht nur die Arbeit der Bundesregierung, sondern auch die aller anderen Benutzer der entsprechenden statistischen Daten – z. B. der Deutschen Bundesbank und der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute – betroffen. Die Hauptursachen für diese höchst unbefriedigende Situation liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder (Statistische Landesämter), denen die Erhebung und Aufbereitung der Konjunkturstatistiken obliegt. Eine wesentliche Rolle spielt dabei, daß die Daten von den Unternehmen nicht rechtzeitig oder unvollständig übermittelt werden, die der Berechnung der vorläufigen Indices zugrundeliegen.

Die Bundesregierung ist seit langem um eine Überwindung dieser Schwierigkeiten bemüht. Sie hat aus diesem Grunde in verschiedenen gemeinsamen statistischen Fachgremien von Bund und Ländern auf eine Beseitigung der Ursachen für die aufgetretenen Mängel gedrängt. Außerdem hat sich der Bundesinnenminister in diesem Zusammenhang an die Dienstaufsichtsbehörden einiger Statistischer Landesämter gewandt. Auch in der Länderwirtschaftsministerkonferenz wurden die Probleme von seiten der Bundesregierung angesprochen und sehr eingehend erörtert. Der Vorsitzende der Länderwirtschaftsministerkonferenz hat daraufhin in Schreiben an die Vorsitzenden der Innen- und der Finanzministerkonferenz dieses Thema ebenfalls aufgegriffen. Auch der Bundestagsausschuß für Wirtschaft hat bereits mehrfach übereinstimmend Kritik an der Praxis der Konjunkturstatistik geübt. Leider haben alle diese Bemühungen bisher noch nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Die Bundesregierung wird aber weiterhin darauf hinwirken, daß die vorhandenen Schwierigkeiten überwunden werden.

21. Abgeordneter **Landré** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Werkswagenrabatte für Betriebsangehörige der Firma Daimler Benz zu Markt- und Wettbewerbsverzerrungen für Käufer und Kfz-Händler führen, und mit welchen kartellrechtlichen und steuerpolitischen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung angesichts einer ständig steigenden Quote von zuletzt mehr als 50000 Wagen im Jahr 1977 diesem Problem zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. September**

Der Direktverkauf durch Hersteller an ihre Betriebsangehörigen zu ermäßigten Preisen ist nicht nur bei dem von Ihnen angesprochenen Automobilunternehmen, sondern darüber hinaus in der gesamten Automobilindustrie wie auch in vielen Bereichen der übrigen Wirtschaft eine seit Jahrzehnten geübte Praxis, die vielfach – und so auch in dem von Ihnen erwähnten Fall – als ein fester Bestandteil von Betriebsvereinbarungen gilt.

Dem Kraftfahrzeughandel gehen zwar diese Direktverkäufe von Automobilherstellern im Neuwagengeschäft verloren. Eine kartellrechtlich relevante Verzerrung des Wettbewerbs zu Lasten des Kraftfahrzeughandels könnte aber erst in dem Fall entstehen, daß diese Direktverkäufe von Herstellern zu einer unbilligen Behinderung der Kraftfahrzeughändler bei ihrem Verkauf von Neuwagen führen. Dem Bundeskartellamt liegen bisher keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Kraftfahrzeughändler durch die Praxis des Direktverkaufs von Herstellern im Sinne des Diskriminierungsverbots nach § 26 Abs. 2 des Kartellgesetzes unbillig behindert werden. Nach Auffassung des Bundeskartellamtes kann nicht generell davon ausgegangen werden, daß Vertragshändler nach § 26 Abs. 2 GWB einen Anspruch gegen den Hersteller haben, Direktgeschäfte mit Endabnehmern ganz oder über einen bestimmten Umfang hinaus zu unterlassen. Dem entspricht auch die Praxis der Automobilhersteller, sich auf Grund der in den Händlerverträgen festgelegten Werksvorbehalte den Direktverkauf mit bestimmten Abnehmergruppen, wie neben Werksangehörigen auch Großabnehmern, Behörden, Diplomaten, Presseorganen und Angehörigen der Schutzmächte selbst vorzubehalten. Die Entscheidung über die Gestaltung der Vertriebswege liegt in der unternehmerischen Verantwortung der jeweiligen Hersteller.

Zu den steuerpolitischen Aspekten hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Richard Ey in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 23./24. Juni 1976 (vgl. Stenographischen Bericht über die 254. Sitzung vom 25. Juni 1976, Seite 18176) Stellung genommen. Sie sieht danach keinen Anlaß, den Verkauf an Betriebsangehörige über die bisherigen rechtlichen Grenzen hinaus weiter einzuschränken, zumal eine solche Maßnahme auch nicht ausschließlich auf den Bereich der Automobilindustrie beschränkt werden könnte.

22. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU)

Ist die am 23./24. Juni 1978 in Brüssel verabschiedete Erklärung der Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Parteien in der EG insoweit Grundlage der Politik der Bundesregierung, als in der Erklärung eine Änderung der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur, eine verstärkte wirtschaftliche Rahmenplanung als geeignetes Mittel zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, eine demokratische Kontrolle von Investitionsentscheidungen u. a. m. angestrebt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. September**

Grundlage der Politik der Bundesregierung sind das gemeinsame Regierungsprogramm und die Koalitionsvereinbarung der sozialliberalen Koalition. Die von Ihnen genannte Erklärung von Parteivorsitzenden in der Europäischen Gemeinschaft steht damit nicht in Zusammenhang.

23. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über den Hintergrund von Pressemeldungen, daß in der DDR Hemden aus Korea mit Schildern aus der DDR versehen worden sind, die dadurch als deutsche Ware bezeichnet wurden, und wie ist ein solcher Vorgang juristisch und politisch zu beurteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. September**

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, daß die Staatsanwaltschaft Hof in Zusammenarbeit mit den zuständigen Zoll- und Finanzbehörden wegen Imports von koreanischen Hemden aus der DDR unter Mißbrauch des innerdeutschen Handels ermittelt. Nach dem bisherigen Ermittlungsstand sollen seit Dezember 1977 ca. 600 000 koreanische Hemden, die einfuhrrechtlich nicht abgefertigt waren, von Rotterdam und Hamburg mit Fahrzeugen des VEB Deutrans über die DDR als DDR-Ware in das Bundesgebiet verbracht und hier verkauft worden sein. Davon sind im April 1978 ca. 175 000 Hemden beschlagnahmt worden. Vertragspartner waren der DDR-Außenhandelsbetrieb Textil-Commerz und die Firma Universum GmbH und Co. KG.

Ein illegaler Bezug von Waren ausländischen Ursprungs unter Mißbrauch des innerdeutschen Handels stellt einen gravierenden Verstoß gegen Prinzipien dieses Handels dar. Aus diesem Grund hat der Bundesminister für Wirtschaft der Staatsanwaltschaft Hof mitgeteilt, daß die sichergestellten Waren, soweit es sich um ausländische Produkte handelt, nicht in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben dürfen. Sie müssen entweder in die DDR verbracht, oder in ein Land außerhalb der der EG (einschließlich Griechenland und Türkei, mit denen Präferenzabkommen auf Freiverkehrsbasis bestehen) ausgeführt werden. Darüber hinaus hat auch Staatssekretär Dr. Rohwedder bei seinen Gesprächen mit dem Ministerium für Außenhandel der DDR anläßlich der Leipziger Herbstmesse 1978 diese Liefergeschäfte zur Sprache gebracht. Eine abschließende rechtliche und politische Beurteilung des Vorgangs ist allerdings erst nach Beendigung der Ermittlungen und vollständiger Aufklärung des Sachverhalts möglich.

24. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Sind der Bundesregierung die vom Europäischen Rat veröffentlichten Studien bekannt, nach denen die gefahrlose Stillegung eines Kernkraftwerks bis zur endgültigen Beseitigung zwischen 40 und 100 Jahre dauert sowie bis zu 200 Millionen DM kosten kann, und sind in den der Bundesregierung vorliegenden Stromkostenvergleichen entsprechende Folgekosten in dieser Größenordnung berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. September**

Der Bundesregierung ist der von der Kommission an den Rat der Europäischen Gemeinschaften übermittelte „Vorschlag eines Beschlusses des Rates zur Festlegung eines Programms betreffend die Stillegung

von Kernkraftwerken" bekannt. Dieser Vorschlag ist im Amtsblatt der EG im Juni 1978 sowie in der Bundestags-Drucksache 8/1997 veröffentlicht.

Die in dem Vorschlag zitierten Wartezeiten nach endgültiger Abschaltung bis zur Demontage von 40 bzw. 108 Jahren sind in einer amerikanischen bzw. europäischen Studie enthalten. Nach den Studien-Ergebnissen ist es aber durchaus möglich, ein Kernkraftwerk schon relativ kurze Zeit nach der endgültigen Abschaltung vollständig zu demontieren und zu beseitigen. Die Auswahl einer Abbruchstrategie ist ein Optimierungsproblem, bei dessen Lösung vor allem Sicherheitsfragen, Gesundheitsschutz und wirtschaftliche Faktoren zu beachten sind. In der Bundesrepublik Deutschland bestehen auf diesem Gebiet noch keine großtechnischen Erfahrungen. Sie sollen mit Hilfe der Demontage des stillgelegten Kernkraftwerks Niederaichbach gewonnen werden, zu der das Vorprojekt seit Mitte des Jahres läuft.

Stromkostenvergleiche zwischen Kernkraft und anderen Primärenergieträgern müssen angemessene Folgekosten für die gefahrlose Stillegung eines Kernkraftwerks berücksichtigen. In der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen und im September 1977 vom Energiewirtschaftlichen Institut an der Universität Köln in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Energiewirtschaft, München, vorgelegten „Parameter-Studie zur Ermittlung der Stromerzeugungskosten" sind Stilllegungskosten für ein 1300 MW-Kernkraftwerk mit 220 bzw. 250 Millionen DM angesetzt. Diese Größenordnung entspricht Studienergebnissen der britischen Atomenergiebehörde, nach denen für die Stilllegung etwa 10 bis 15 v. H. der ursprünglichen Baukosten zu veranschlagen sind. Daraus ergibt sich je nach angenommener durchschnittlicher jährlicher Ausnutzungsdauer der Kernkraftwerke ein Kostenanteil von 0,2 bis 0,3 Pfennig je Kilowattstunde.

25. Abgeordneter **Dr. Abelein** (CDU/CSU)

Wieviel Fälle eines Verstoßes der DDR gegen die ihr eingeräumten EG-Präferenzen sind der Bundesregierung bekannt, und welcher Art waren sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. September**

Für die Zeit vor 1970 könnten Anzahl und Wert illegaler Bezüge von Drittlandswaren über die DDR unter mißbräuchlicher Ausnutzung der Zoll- und Abschöpfungsfreiheit des innerdeutschen Handels nur noch unvollständig und unter erheblichem Verwaltungsaufwand festgestellt werden. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich die Antwort auf den Zeitraum ab 1970 beschränke. Seitdem sind der Bundesregierung 19 Fälle solcher illegalen Bezüge mit einem Warenwert von insgesamt 165 Millionen VE bekannt geworden, die insbesondere den Textil- und Stahlsektor betreffen. In fünf dieser Fälle sind die Ermittlungen noch im Gange; in zwei weiteren Fällen sind die Ahndungsverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen.

Diesem Warenwert von 165 Millionen VE stehen Bezüge im innerdeutschen Handel im vergleichbaren Zeitraum (1970 bis Mitte 1978) in Höhe von 26,5 Milliarden VE gegenüber, er entspricht damit 0,6 v. H. dieses Gesamtbezugsvolumens.

26. Abgeordneter **Dr. Abelein** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der der Bundesrepublik Deutschland und der EG auf diese Weise zugefügte Schaden, und ist der Bundesregierung bekannt, wie bisher die EG-Partner auf derartige Vorkommnisse reagierten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. September**

Die von der Zollverwaltung sichergestellten Drittlandswaren mußten auf Anordnung der Bundesregierung grundsätzlich in die DDR zurückverbracht oder in andere Länder außerhalb der EG ausgeführt werden. Daher sind – auch wenn man berücksichtigt, daß ein nicht näher zu ermittelnder Teil der Waren bereits abgesetzt und dem Zugriff der Zollverwaltung entzogen war – in Anbetracht der dargestellten Größenordnung der Bundesrepublik Deutschland und der EG praktisch keine Schäden zugefügt worden.

Unseren Partnern in der EG ist die konsequente Haltung der Bundesregierung gegenüber solchen Umgehungsgeschäften bekannt.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

27. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Bestehen zwischen den von der Bundesanstalt für Arbeit getroffenen Feststellungen und den im Juni 1978 veröffentlichten Untersuchungsergebnissen in Teilbereichen Divergenzen – gegebenenfalls welche –, und gibt es zwischen dem Bundesarbeitsminister und der Bundesanstalt für Arbeit Unterschiede in der Beurteilung, welche Konsequenzen im einzelnen aus den Untersuchungsergebnissen zu ziehen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 13. September**

Nein im Gegenteil. Die Schlußfolgerungen, die sich aus den Untersuchungsergebnissen der Arbeitsmarktstudie ergeben, sind in engster Zusammenarbeit und unter dauernder Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit (BA) gezogen worden. Die weitere Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit erstreckt sich auch auf die Handlungsfelder, in denen die Umsetzung der Untersuchungsbefunde und der daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen erfolgen soll. Im wesentlichen geht es dabei zunächst um Weisungen der Bundesanstalt an die nachgeordneten Dienststellen und Änderungsvorschläge im Rahmen des Fünften Änderungsgesetzes zum Arbeitsförderungsgesetz.

28. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wie hoch belaufen sich die Kosten für die vom Bundesarbeitsminister in Auftrag gegebene Studie, und inwieweit hätten unter Berücksichtigung des in Nürnberg bereits vorliegenden Materials Kosten eingespart werden können, wenn anstelle der in München für dieses Projekt gebildeten Forschungsgruppe die Bundesanstalt für Arbeit mit ihrem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mit der Durchführung des Vorhabens – eventuell nur in Teilbereichen – beauftragt worden wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 13. September**

Die Gesamtkosten für die Arbeitsmarktstudie betragen rund 952000 DM. Die mit der Untersuchung beauftragte Forschungsgruppe hat sich der methodischen Beratung durch die Bundesanstalt für Arbeit und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bedient. In Teil-

bereichen des Projekts ist darüber hinaus auf das bei der Bundesanstalt für Arbeit und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vorhandene Datenmaterial zurückgegriffen worden. Bei der Durchführung der Arbeitsmarktuntersuchung sind somit die in Betracht kommenden Möglichkeiten zur Einsparung von Kosten genutzt worden.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung selbst hat im übrigen nur begrenzte Möglichkeiten, Forschungsvorhaben in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Auch dieses Institut bedient sich daher häufig anderer Institute, indem es Aufträge an derartige Institute vergibt.

29. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Vertreten der Bundesarbeitsminister und die Bundesanstalt für Arbeit die Meinung, daß die von einer Münchner Forschungsgruppe im Juni 1978 vorgelegten Untersuchungsergebnisse repräsentativ für alle Arbeitsämter sind, obwohl bei nur fünf Hauptämtern und neun Nebenstellen Feststellungen getroffen wurden (Teilprojekt 6), oder wird meine Auffassung geteilt, daß es im Hinblick auf große regionale Unterschiede eine nicht unbeachtliche Zahl von Hauptämtern und Nebenstellen gibt, auf die die Untersuchungsergebnisse nicht oder nur zu einem Teil zutreffen, und wird die Bundesregierung die Untersuchungen fortführen lassen mit dem Ziel, einen umfassenderen Überblick zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 13. September**

Die Teilprojekte 1 bis 4 der Gesamtuntersuchung sind in 25 von insgesamt 146 Arbeitsamtsbezirken durchgeführt worden, wobei die Auswahl durch die Bundesanstalt für Arbeit auf Grund verfügbarer statistischer Unterlagen so vorgenommen wurde, daß sie als repräsentativ für das gesamte Bundesgebiet anzusehen ist. Das Teilprojekt 5 ist, da es sich lediglich mit qualitativen Fallstudien befaßt, in seinen Ergebnissen dem Anspruch nach zwar nicht repräsentativ, jedoch durch Tiefeninterviews mit Arbeitslosen, Personaleinstellern und Vermittlern empirisch abgestützt.

Das Teilprojekt 6 – Organisationsstudie – wurde in fünf Arbeitsamtsbezirken durchgeführt, die alle der repräsentativen Stichprobe von 25 Arbeitsamtsbezirken entnommen wurden. Auswahlkriterium war, Ämter mit möglichst unterschiedlichen Strukturmerkmalen zu erfassen. In die Untersuchung wurden alle fünf Hauptämter und eine Auswahl von neun Nebenstellen einbezogen. Die ausgewählten Strukurmerkmale der fünf untersuchten Arbeitsamtsbezirke wurden dabei jeweils zu den Durchschnittswerten der repräsentativen Stichprobe von 25 Arbeitsamtsbezirken in Beziehung gesetzt. Die Ergebnisse der Organisationsstudie erfüllen somit weitgehend den Anspruch der Repräsentativität für alle Arbeitsämter im Bundesgebiet.

Die Ergebnisse der Arbeitsmarktstudie haben gezeigt, daß eine erneute Befragung der Arbeitslosen ein Jahr nach Ziehung der Stichproben (November 1978) sinnvoll erscheint, um weitere Analysemöglichkeiten im zeitlichen Ablauf zu gewinnen. Die Wiederholung anderer Teile der Arbeitsmarktstudie wird noch geprüft.

30. Abgeordnter **Stutzer** (CDU/CSU)

Warum ist nicht die Bundesanstalt für Arbeit mit ihrem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg mit der Untersuchung beauftragt worden, die schon seit langem – zum Beispiel durch ihren Prüfdienst – Feststellungen mit gleicher oder ähnlicher Zielrichtung treffen läßt, wobei erheblich mehr als fünf Hauptämter und neun

Nebenstellen erfaßt worden sind, und haben die Verfasser der Studie auf das bei der Bundesanstalt vorliegende Material zurückgegriffen oder haben sie in jenem Fall eigene Ermittlungen angestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 13. September**

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist – wie bereits erwähnt – wegen seiner begrenzten Forschungskapazität nicht in der Lage, die mit einer derart breit angelegten Untersuchung verbundene Arbeitsbelastung, insbesondere im Interviewbereich, zu bewältigen. Die Forschungsgruppe hat sich aber des Datenmaterials der Bundesanstalt für Arbeit und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, soweit dies verfügbar und dem Untersuchungsvorhaben dienlich war, bedient.

Der Prüfdienst der Bundesanstalt für Arbeit hätte mit der Durchführung der Untersuchung nicht beauftragt werden können. Er hat die Aufgabe, alle Dienststellen der Bundesanstalt in angemessenen Zeitabständen örtlich zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich auf die fachlichen, organisatorischen sowie rechnungs- und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten und auf die Wirtschaftlichkeit.

Die Organisationsstudie (Teilprojekt 6) hatte dagegen ihren Schwerpunkt in der systematischen Beobachtung von rund 900 Vermittlungs- und 90 Arbeitsberatungsgesprächen sowie in der systematischen Erfassung und Analyse von Verhaltensweisen der in den verschiedenen Organisationseinheiten tätigen Personen bzw. Gruppen von Personen (z. B. Besuchern, Vermittlern, Hauptvermittlern, Arbeitsberatern). Darüber hinaus erstreckte sich die Analyse auf die Meinungsebene (Einstellungen, Urteile, Einschätzungen von Personen zu bzw. von bestimmten Sachverhalten ihrer Tätigkeiten usw.) sowie auch auf organisatorische Aspekte im weitesten Sinne.

Diese vielfältigen Forschungsaufgaben machten den Einsatz verschiedener sozialwissenschaftlicher Erhebungsmethoden (systematische Beobachtung, Dokomentenanalyse, schriftliche Befragung und offen geführte Leitfadeninterviews) erforderlich.

Der Prüfdienst der Bundesanstalt für Arbeit hat vor allem wegen seiner andersartigen Aufgabenstellung nicht die Möglichkeit, sich solcher Erhebungsmethoden zu bedienen.

31. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Sind der Bundesregierung die in den Magazinen „Spiegel“ und „Stern“ aufgeführten Gefahren von Mikrowellen bekannt, und welche Konsequenz zieht sie im Hinblick auf die Forderung nach verbrauchersicheren Haushaltsgeräten, die auf der Basis der Mikrowellen arbeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 14. September**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Verwendung von Haushalts- und sonstigen Geräten, die mit Mikrowellen arbeiten, insbesondere von Mikrowellenherden, mit Gesundheitsgefahren für die Benutzer verbunden sein kann, wenn sie nicht exakt nach der Bedienungsanleitung benutzt werden.

Mikrowellengeräte unterliegen dem Gesetz über technische Arbeitsmittel. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat bereits im Jahre 1970 über das DIN – Deutsches Institut für Normung e. V. – die für die elektrotechnischen VDE-Bestimmungen zuständige Deutsche Elektrotechnische Kommission (DKE) um die Normung der sicherheitstechnischen Gesichtspunkte für Mikrowellengeräte in einer VDE-Bestimmung gebeten.

Die für die internationale technische Normung zuständige Internationale Elektrotechnische Kommission (IEC) hat unter Beteiligung der DKE die IEC-Publikation 335-25 herausgegeben. Die Erfahrungen aus den USA und Japan, wo diese Geräte millionenfach in den Haushalten benutzt werden, haben in dieser IEC-Publikation ihren Niederschlag gefunden.

Auf der Basis der IEC-Publikation beabsichtigt die DKE, noch im Laufe dieses Jahrs einen umfangreichen Entwurf einer VDE-Sonderbestimmung zu VDE 0720 Teil 1 „Bestimmungen für Elektrowärmegeräte für den Hausgebrauch u. ä. Zwecke“ für Mikrowellengeräte herauszugeben.Dabei wird ausdrücklich festgestellt, das für Prüfzwecke bereits dieser Entwurf von den Prüfstellen zugrunde gelegt werden kann. Es ist beabsichtigt, die Endfassung der VDE-Bestimmung in das Verzeichnis der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel aufzunehmen mit der Folge, daß sie von der Gewerbeaufsicht bei Überprüfungen zugrunde gelegt wird.

Bereits seit 1973 können Mikrowellengeräte im Sinne des Gesetzes über technische Arbeitsmittel auf Sicherheit geprüft werden. Entsprechend der Entscheidung Nr. 33 der VDE-Prüfstelle können Mikrowellengeräte nach der vorläufigen sicherheitstechnischen Festlegung PM 904, Juni 1973, geprüft werden und ein Sicherheitszeichen erhalten. Die PM 904 umfaßt nahezu alle Vorschriften, die in dem Entwurf der IEC-Publikation 335-25 enthalten sind. Geräte, die einer derartigen Prüfung unterzogen worden sind, gelten in bezug auf die Emission von Mikrowellenstrahlung als sicher.

Es ist nicht auszuschließen, daß wegen der erhöhten Beanspruchung in gewerblichen Betrieben bzw. in Fahrzeugen zusätzliche Sicherheitsanforderungen und Prüfvorschriften notwendig werden, die auch den Zustand nach Einbau und Inbetriebnahme berücksichtigen. Ich habe deshalb im August dieses Jahrs die DKE um Prüfung gebeten, ob hier noch spezielle Bau- und Ausrüstungsbestimmungen notwendig sind.

Bezüglich des Betriebs dieser Geräte beabsichtigen die Berufsgenossenschaften Sicherheitsregeln für den Umgang mit Mikrowellengeräten in gewerblichen Betrieben aufzustellen.

32. Abgeordneter **Wüster** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um – trotz relativ hoher Arbeitslosigkeit – die Arbeitskräftenachfrage im Raum Wuppertal–Remscheid–Solingen, in dem 60 v. H. der Industriefirmen über einen Mangel an Arbeitskräften berichten, zu befriedigen, um damit u. a. den Arbeitslosenanteil noch weiter zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 13. September**

Nach dem Halbjahresbericht 1978 der Industrie- und Handelskammer Wuppertal, die auch für Remscheid und Solingen zuständig ist, haben 55 v. H. der bergischen Industriefirmen, in Remscheid/Solingen sogar fast 60 v. H., über einen Mangel an Arbeitskräften berichtet. Allerdings heißt es an anderer Stelle dieses Halbjahresberichts ausdrücklich, daß die bergischen Unternehmen ihr Beschäftigungsvolumen im nächsten Halbjahr nicht über den gegenwärtigen Kräftebedarf hinaus ausweiten wollen oder können, es vielmehr eher noch etwas eingeschränkt wird, besonders in Wuppertal.

Für die Bundesanstalt für Arbeit stellen sich die Arbeitsmarktsituation und die erforderlichen Maßnahmen in den Arbeitsamtsbezirken Wuppertal und Solingen, zu dem Remscheid gehört, unterschiedlich dar.

Dem Arbeitsamt Wuppertal ist von Klagen der Wuppertaler Industrie über Arbeitskräftemangel nichts bekannt.

Ende August 1978 waren dem Arbeitsamt Wuppertal 2586 offene Stellen gemeldet, demgegenüber betrug die Arbeitslosenzahl 11201, die Arbeitslosenquote lag bei 4,4 v. H. Im Monat August wurden 1477 Arbeitsuchende vermittelt.

Zwischen den Anforderungen der Betriebe an die Qualität der gesuchten Arbeitskräfte und den vorhandenen Qualifikationen der Arbeitslosen bestehen erhebliche Diskrepanzen. Das Arbeitsamt Wuppertal ist bemüht, auch durch verstärkte Betriebsbesuche seiner Vermittlungsfachkräfte die Arbeitgeber zu veranlassen, ihre Einstellungsvorstellungen den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes anzupassen.

Im Bezirk Remscheid des Arbeitsamts Solingen waren Ende August 1978 – bei einer Arbeitslosenquote von 2,7 v. H. – mehr offene Stellen als Arbeitslose gemeldet.

Die Remscheider Industrie sucht in erster Linie Fachkräfte, die im Raum Remscheid nicht zur Verfügung stehen.

Die Bemühungen der Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, die gesuchten Fachkräfte in den Remscheider Raum zu vermitteln, werden dadurch erschwert, daß nach einer Veröffentlichung des nordrhein-westfälischen Landesamts für Statistik die Durchschnittslöhne in Remscheid erheblich unter den Durchschnittsverdiensten in den benachbarten Gebieten liegen, so daß seit 1974 der Bezirk Remscheid eine negative Wanderungsbilanz der Arbeitnehmer aufweist (1974 bis 1977 Verlust von 6,3 v. H. der Beschäftigten).

Die Bundesregierung wird jedoch die Bundesanstalt für Arbeit bitten, bemüht zu bleiben, die ihr gemeldeten offenen Stellen unter Einsatz aller Möglichkeiten der überregionalen Vermittlung und der Förderungsmöglichkeiten nach dem Arbeitsförderungsgesetz durch Arbeitslose aus anderen Arbeitsamtsbezirken zu besetzen.

33. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach im Kernforschungszentrum Karlsruhe ein Arbeiter eine über dem zulässigen Höchstwert der Strahlenschutzverordnung liegende Strahlenbelastung von 4 rem erhalten hat, und welche Konsequenzen disziplinarrechtlicher und technischer Art wurden bzw. werden daraus gezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 14. September**

Pressemeldungen über den Vorfall im Kernforschungszentrum Karlsruhe liegen den beteiligten Bundesressorts (Bundesministerium des Innern und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) nicht vor.

Für die Durchsetzung der Strahlenschutzvorschriften sind im Wege der Auftragsverwaltung die Länderbehörden zuständig. Das für die Röntgenverordnung zuständige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat sich mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg in Verbindung gesetzt und einen Bericht angefordert.

Röntgengeräte werden im Kernforschungszentrum Karlsruhe für Feinstrukturanalysen an Materialien benutzt. Danach ist zu vermuten, daß der Vorfall nicht für ein Kernkraftwerk spezifisch ist.

Nach der Röntgenverordnung sind für die Ganzkörperbestrahlung beruflich strahlenexponierter Personen als höchstzulässige Äquivalenzdosen vorgesehen: 5 rem jährlich und 3 rem in einem Zeitraum von 13 aufeinanderfolgenden Wochen. Die in der Fragestellung angegebene Strahlenbelastung von 4 rem muß in dieser Relation gesehen werden.

Sobald der Bericht der Behördn des Landes Baden-Württemberg vorliegt, werde ich mich mit Ihnen wieder in Verbindung setzen.

34. Abgeordneter
**Dr. Arnold**
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung aus neueren Untersuchungen von demoskopischen Instituten Erkenntnisse darüber, daß das Vertrauen der Bevölkerung zur gesetzlichen Rentenversicherung erheblich geschwunden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 13. September**

Die Bundesregierung hat keine konkreten Erkenntnisse darüber, daß das Vertrauen der Bevölkerung zur gesetzlichen Rentenversicherung erheblich geschwunden sein könnte. Diesbezügliche Erkenntnisse ergeben sich – entgegen anders lautenden Presseberichten – auch nicht aus der im Auftrag des Verbandes der Lebensversicherungsunternehmen vom Institut für Demoskopie Allensbach im März dieses Jahrs durchgeführten Untersuchung, auf die sich Ihre Frage möglicherweise bezieht; denn diese Untersuchung enthält keine Frage, mit der unmittelbare Erhebungen über das Vertrauen der Bevölkerung zur Rentenversicherung angestellt worden sind.

Möglicherweise sind aber die Antworten auf die innerhalb dieser Untersuchung gestellten Frage: „Finden Sie, die Rentenversicherung ist eine Einrichtung, bei der man sich ganz darauf verlassen kann, daß man im Alter bekommt, was einem zusteht, oder fürchten Sie, die Renten könnten sich plötzlich verschlechtern?“ im Sinne Ihrer Fragestellung interpretiert worden. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß durch die klaren, sozial ausgewogenen und finanziell soliden Regelungen des 21. Rentenanpassungsgesetzes das Vertrauen zur Rentenversicherung gestärkt worden ist.

Von den Ergebnissen der Untersuchung hält die Bundesregierung vor allem für bemerkenswert, daß von den Befragten die Altersgruppe der 60- bis 65-jährigen, die sich entweder kurz vor dem Eintritt in den Ruhestand befinden oder bereits aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, das positivste Urteil über die gesetzliche Rentenversicherung abgegeben hat. Auch die Tatsache, daß die Rentenversicherung nach der Beamtenversorgung als die sicherste Alterssicherungseinrichtung bezeichnet wurde, spricht für ein ungebrochenes Vertrauen zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dies kommt nicht zuletzt auch in dem kontinuierlichen Eingang an laufenden freiwilligen Beiträgen zum Ausdruck.

Die Bundesregierung wird bei ihrer weiteren Politik im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung alles tun, um dieses Vertrauen der Bevölkerung zur gesetzlichen Rentenversicherung weiter zu rechtfertigen.

35. Abgeordneter
**Schedl**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen des Bundes Deutscher Rentenversicherungsträger hinsichtlich der Auswirkungen von Arbeitszeitverkürzungen auf die finanzielle Lage der gesetzlichen Rentenversicherung, und wie berücksichtigt die Bundesregierung diesen Einnahmen mindernden Faktor in ihren Berechnungen und Überlegungen zur finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 18. September**

Ich nehme an, daß Sie sich bei Ihrer Anfrage auf Zeitungsmeldungen stützen, die auf Grund eines Interviews des Geschäftsführers des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) hinsichtlich der Auswirkungen von Arbeitszeitverkürzungen auf die Beitragsentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung veröffentlicht worden sind. Der Vorstand des VDR hat anhand des Wortprotokolls des Interviews

festgestellt, daß nicht alle Zeitungsmeldungen den Inhalt des Gesprächs zutreffend wiedergeben. Vor allem ist nicht deutlich gemacht worden, daß es sich um eine rein hypothetische Frage gehandelt hat und daß in der Antwort ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen wurde, daß zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung auch mehr Arbeitsplätze oder mehr Beschäftigung geschaffen werden könnten. Ich kann daher feststellen, daß die Befürchtungen über Beitragsausfälle auf Grund von Arbeitszeitverkürzungen in einer Größenordnung von rund 2,5 Milliarden DM so nicht geäußert worden sind.

Sie würden aber auch nicht zutreffen. Der genannte Betrag beruht nämlich auf der Unterstellung, daß die Tarifparteien in allen Branchen zum gleichen Zeitpunkt und im gleichen Umfang Arbeitszeitverkürzungen vereinbaren, weiter, daß eventuell vereinbarte Arbeitszeitverkürzungen bei Tarifvereinbarungen in vollem Umfang berücksichtigt werden und den Lohnzuwachs entsprechend reduzieren, und setzen voraus, daß Beitragsmehreinnahmen durch entsprechende Neueinstellung von Arbeitskräften zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung nicht eintreten werden.

Auswirkungen von Tarifvereinbarungen auf die Lohn- und Gehaltsentwicklung und damit auf die Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung werden von der Bundesregierung bei ihrem jährlichen Rentenanpassungsberichten wie in der Vergangenheit auch in Zukunft berücksichtigt werden. Derzeit ist es allerdings nicht notwendig, wegen der Diskussion über mögliche Arbeitszeitverkürzungen die Annahmen über die Lohn- und Gehaltsentwicklung für die kommenden Jahre zu revidieren, weil auf Grund der bisher bekanntgewordenen Tarifabschlüsse über Arbeitszeitregelungen Beitragsausfälle nicht zu erwarten sind.

36. Abgeordneter **Hasinger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Belastungen sich für die Unternehmen aus den von Berufsgenossenschaften nach § 719 a der Reichsversicherungsordnung eingerichteten überbetrieblichen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Diensten ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 18. September**

Von gewerblichen Berufsgenossenschaften ist in der Form eines privatrechtlichen Vereins ein überbetrieblicher arbeitsmedizinischer Dienst bundesweit eingerichtet worden. Zu diesem Dienst gehören bisher über das Bundesgebiet verteilt 80 arbeitsmedizinische Zentren und drei mobile Einheiten. Von den Zentren werden rund 540000 Arbeitnehmer in 3950 Betrieben betreut.

Die Mitgliedsbetriebe haben für jeden betreuten Arbeitnehmer einen Grundbetrag von 20 DM pro Jahr und für jede volle Einsatzstunde 140 DM zu entrichten. 0,4 Einsatzstunden je Arbeitnehmer und Jahr sind zur Zeit der statistische Durchschnitt der in den Unfallverhütungsvorschriften „Betriebsärzte“ der gewerblichen Berufsgenossenschaften festgesetzten Einsatzzeit. Das bedeutet, daß heute im Durchschnitt 76 DM je Arbeitnehmer und Jahr für die Betreuung durch den überbetrieblichen betriebsärztlichen Dienst zu zahlen sind. Die Preise sind seit dem 1. Januar 1975 bis jetzt unverändert geblieben.

Die sieben Bau-Berufsgenossenschaften, die Tiefbau-Berufsgenossenschaft, die See-Berufsgenossenschaft und die Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft haben überbetriebliche arbeitsmedizinische Dienste mit satzungsgemäßem Anschlußzwang für ihre Mitglieder eingerichtet. Die Dienste sind Verwaltungsteile der Berufsgenossenschaften; die Aufwendungen werden mit der allgemeinen Verwaltungsumlage erhoben. Ein Preisvergleich mit den Zentren des berufsgenossenschaftlichen arbeitsmedizinischen Dienstes ist nicht möglich.

Die überbetrieblichen Dienste der Bau-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft befinden sich zur Zeit noch im Aufbau. Die Anlaufkosten der Jahre 1976 und 1977 liegen bei den Bau-Berufsgenossenschaften zwischen 2,25 DM und 16,50 DM je Versicherten. Bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft entfiel 1977 ein Umlagebetrag von 7,63 DM auf jeden Versicherten. Die Aufwendungen werden sich in den nächsten Jahren erhöhen; die künftige Kostenentwicklung läßt sich noch nicht abschätzen.

Bei der See-Berufsgenossenschaft bestand bei Inkrafttreten des Arbeitssicherheitsgesetzes schon ein ärztlicher Dienst, so daß nur Erweiterungskosten in der Größenordnung von ca. 180000 DM jährlich anfallen. Bei der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft sind die Kosten in der allgemeinen Verwaltungsumlage enthalten und bisher nicht gesondert ausgewiesen. Einige nicht zu den Mitgliedern der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft zählende Betriebe haben sich dem überbetrieblichen Dienst freiwillig angeschlossen. Von den Nichtmitgliedern sind zur Zeit 85 DM je Arbeitnehmer und Jahr zu bezahlen.

Nur die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke hat in Form eines eingetragenen Vereins einen überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienst eingerichtet, dem 205 Unternehmen angehören. Es sind 60 DM je Einsatzstunde und Jahr zuzüglich der Reisekosten von den Mitgliedsbetrieben zu zahlen.

Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und die Eigenunfallversicherungsträger haben weder überbetriebliche arbeitsmedizinische oder sicherheitstechnische Dienste eingerichtet.

37. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung inzwischen veranlaßt oder was gedenkt sie zu tun, um Schwerbeschädigten allgemein die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr zu ermöglichen und dadurch die Härten, die z. Z. beim Omnibusverkehr in ländlichen Gebieten bestehen, zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 15. September**

Der Bundesregierung sind die Nachteile bekannt, die insbesondere in ländlichen Gebieten wohnenden Schwerbehinderten dadurch entstehen, daß Nahverkehrsmittel (im Sinne der engen Fassung des bisherigen Gesetzes) in ihrem Wohnbereich nicht verkehren. Unter anderem deshalb hatte die Bundesregierung bereits 1974 den Entwurf eines Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr beschlossen und dem Bundesrat zugeleitet (Bundesrats-Drucksache 736/74). Der Bundesrat hatte dem Gesetzentwurf damals nicht zugestimmt. Der Gesetzentwurf wurde daraufhin in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr weiterbehandelt.

Die Bundesregierung hat nunmehr am 13. September 1978 erneut den Entwurf eines Gesetzes über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr beschlossen und den parlamentarischen Gremien zugeleitet. In diesem Entwurf ist wiederum vorgesehen, daß der Nahverkehrsbegriff so erweitert wird, daß praktisch alle Omnibuslinien einbezogen sind. Damit würde Ihrem Anliegen Rechnung getragen.

38. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Landesrechnungshof Baden-Württemberg festgestellt hat, daß in diesem Bundesland 10000 Krankenhausbetten zuviel vorhanden sind, was einer Fehlinvestition in Höhe von 2 Milliarden bedeute – jährliche Folgekosten ca. 500 Millionen –, die von Krankenkassen über die Krankenversicherungsbeiträge aufgebracht werden müssen, und verfügt die

Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, ob in anderen Bundesländern ebenfalls Überkapazitäten vorhanden sind, und auf welche Summen sich die Fehlinvestitionen und die jährlichen Folgekosten belaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 19. September**

Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat bei Prüfungen seit dem Jahr 1976 zum Problem der Überkapazitäten im Krankenhausbereich festgestellt, daß in den von ihm untersuchten Gebieten der für die Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz anerkannte Bettenbestand um 710 Planbetten höher war als der im 1. Entwurf eines Krankenhausbedarfsplans ausgewiesene Bedarf und daß für die Errichtung dieser Planbetten ein Aufwand von über 100 Millionen DM entstanden ist. Aussagen des Rechnungshofs über weitergehende Überkapazitäten und darüber, in welchem Umfang für nicht benötigte Krankenhauskapazitäten Folgekosten zu Lasten der Krankenversicherung entstehen, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Der Rechnungshof hat jedoch auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen und differenzierten Krankenhausbedarfsplanung und eines rechtzeitigen Abbaus nicht benötigter Krankenhausbetten aufmerksam gemacht. Unabhängig von diesen Feststellungen hat die Bundesregierung bereits 1975 auf die sich abzeichnende Entwicklung zu einer überhöhten Zahl von Krankenhausbetten hingewiesen. Zur Vorbereitung der Herbstsitzung 1978 der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen haben die Länder jetzt erstmals Angaben über die bestehenden Bettenüberhänge gemacht. Diese Angaben stehen jedoch unter einer Reihe von Vorbehalten, sind wegen unterschiedlicher Planungszeiträume und -methoden untereinander nicht voll vergleichbar und bedürfen noch eingehender Diskussion und Interpretation, auch im Rahmen der konzertierten Aktion.

Der Bundesregierung stehen keine Unterlagen zur Verfügung, wieweit diese Überhänge auf „Fehlinvestitionen" zurückzuführen sind oder auf einer veränderten Einschätzung des Bedarfs an Krankenhauskapazitäten beruhen. Auch kann die Bundesregierung die durch die Bettenüberhänge verursachten Folgekosten zu Lasten der Pflegesätze derzeit nicht abschätzen. Im Zuge ihrer Bemühungen um Kostendämpfung im Gesundheitswesen strebt sie jedoch eine Novellierung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes unter anderem mit dem Ziel an, die Hilfen für die Krankenhäuser beim Ausscheiden aus der Krankenhausversorgung sowie die Vorschriften über Inhalt und Verfahren der Krankenhausbedarfsplanung zu verbessern (vgl. dazu im einzelnen Drucksache 8/2067).

39. Abgeordneter **Burger** (CDU/CSU)

Entspricht es den gesetzlichen Bestimmungen, wenn die Angestelltenversicherung die sogenannte Große Witwenrente einer Witwe unter 45 Jahren dann in eine „Kleine Witwenrente" umwandelt, wenn das waisenrentenberechtigte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat, und wenn ja, ist eine Änderung dieser Rechtslage beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 13. September**

Die sogenannte große Witwenrente in der gesetzlichen Rentenversicherung wird einer Witwe u. a. dann gewährt, wenn sie ein waisenrentenberechtigtes Kind „erzieht". Das Merkmal „Erziehung" ist dann nicht mehr gegeben, wenn das Kind volljährig wird, d. h. das 18. Lebensjahr vollendet. Daher wird die große Witwenrente zu diesem Zeitpunkt in die sogenannte kleine Witwenrente umgewandelt, sofern nicht andere Voraussetzungen für die Weitergewährung der großen

Witwenrente gegeben sind (Vollendung des 45. Lebensjahrs durch die Witwe, Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit der Witwe, Sorge für ein – auch über 18 Jahre altes – waisenrentenberechtigtes behindertes Kind).

Eine – isolierte – Änderung der diesbezüglichen Regelung wird seitens der Bundesregierung nicht erwogen. Der Grund für diese Regelung besteht darin, daß nur bei Vorliegen der für die Gewährung einer großen Witwenrente aufgestellten Voraussetzungen der Witwe die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht zugemutet wird. Bei einer noch nicht 45 Jahre alten gesunden Witwe, die ein über 18 Jahre altes nicht behindertes Kind hat, ist nach Auffassung des Gesetzgebers die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durchaus zumutbar.

Im übrigen wird die Frage, welche Rentenleistungen den Witwen und Witwern künftig zu gewähren sind, zur Zeit auf Grund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 12. März 1975 grundsätzlich überprüft. Über die voraussichtlichen Ergebnisse dieser Prüfung läßt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nichts sagen.

40. Abgeordneter **Burger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wieviel anerkannte Fälle von Impfschäden es gibt, und wie hoch der Jahresbetrag der gewährten Leistungen an die Impfgeschädigten ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 14. September**

Nach § 59 Abs. 2 des Bundes-Seuchengesetzes sind Leistungsträger für die Gewährung der Versorgung bei Impfschäden die Bundesländer. Die Bundesregierung ist deshalb auf statistische Angaben der Länder angewiesen. Zum Bundes-Seuchengesetz liegen ihr nur von den Ländern Bayern, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland Daten vor.

Die genannten Länder gewähren Versorgungsbezüge

| für | mit jährlich rund |
|---|---|
| 1230 Beschädigte | 16500000 DM |
| 6 Witwen | 40000 DM |
| 11 Waisen | 30000 DM |
| 6 Elternteile | 20000 DM. |

Welche Aufwendungen die Länder für die übrigen Versorgungsleistungen (insbesondere Heil- und Krankenbehandlung, Kriegsopferfürsorge) haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Aus den Jahresrechnungen der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 1976 ergibt sich lediglich, daß den Krankenkassen im Zusammenhang mit Impfschäden für Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung, soweit sie von ihnen durchzuführen war, von den Ländern 1,3 Millionen DM erstattet worden sind.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

41. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Befürchtung des 81. Deutschen Ärztetags für zutreffend, daß eine aus dem Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz sich ergebende Bettenreduktion in den Universitätskliniken einerseits und das Ansteigen der Studentenzahlen andererseits zu einer unzumutbaren Belastung der Patienten beim Unterricht in kleinen Gruppen führen wird, und wie will die Bundesregierung dem gegebenenfalls entgegenwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 19. September**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Unterlagen, insbesondere den Anmeldungen der Länder für den Rahmenplan für den Hochschulbau, ist auch mittelfristig nicht mit einer Reduzierung der Gesamtzahl der Betten in den Universitätskliniken zu rechnen. Die für die Durchführung der ärztlichen Ausbildung zuständigen Stellen in den Ländern sind im übrigen angesichts der steigenden Zahl der Medizinstudenten um eine verstärkte Heranziehung von Lehrkrankenhäusern bemüht, um eine ausreichende praktische Ausbildung im Rahmen des Medizinstudiums sicherzustellen und somit auch unzumutbare Belastungen von Patienten durch die Ausbildung zu vermeiden.

42. Abgeordneter **Dr. Arnold** (CDU/CSU)

Trifft es nach dem Erkenntnisstand der Bundesregierung zu, daß an den meisten Fachkrankenhäusern für Psychiatrie und Suchtkrankheiten in der Bundesrepublik Deutschland – vor allem in stadtfernen Krankenhäusern – ein erheblicher Ärztemangel herrscht, und wie kann die Bundesregierung gegebenenfalls darauf hinwirken, daß angesichts des starken Andrangs zum Medizinstudium dieser Mangel behoben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 19. September**

Nach Kentnis der Bundesregierung ist die Zahl der Ärzte in den meisten Fachkrankenhäusern für Psychiatrie und Suchtkrankheiten in den letzten Jahren gestiegen. In den stadtfernen Krankenhäusern liegt die Zahl der in den Krankenhäusern tätigen Ärzte im Verhältnis zu städtischen und stadtnahen Gebieten sicherlich niedriger. Von einem erheblichen Ärztemangel kann aber auch hier, gemessen am Stellensoll, nicht gesprochen werden.

Angesichts der steigenden Zahl der Medizinstudenten und damit eines verstärkten Zugangs zum ärztlichen Beruf ist zu erwarten, daß das Interesse von Ärzten an einer Tätigkeit in derzeit noch unterversorgten Bereichen – wie der Psychiatrie – zustimmt. Die Bundesregierung wird verstärkt darauf hinwirken, daß im Rahmen von Studien- und Berufsberatung auf bestehende Engpässe in der ärztlichen Versorgung aufmerksam gemacht und Interesse an einer ärztlichen Tätigkeit in solchen Bereichen geweckt wird.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

43. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Welche Poststellen in den Baden-württembergischen Landkreisen Bodenseekreis, Kreis Ravensburg und Kreis Biberach sollen nach den Planungen der Deutschen Bundespost geschlossen werden, und ist geplant – gegebenenfalls als Ersatz für zu schließende Poststellen – in diesen Kreisen fahrbare Postschalter einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 18. September**

Die zuständigen Oberpostdirektionen haben laufend zu prüfen, ob die vorhandenen Amtsstellen nach Zahl, Art und Umfang weiterhin erforderlich sind. So werden auch in dem von Ihnen angesprochenen Raum die Poststellen unter postbetrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten überprüft. Z. Z. ist nur die Aufhebung der Poststselle II Eggmannsried (zum 30. November 1978) und Achstetten 3 (Ortsteil Bronnen) (im Jahr 1983) vorgesehen. Die Annahmetätigkeit wird nach Aufhebung der Poststellen von dem mit Annahmebefugnis ausgestatteten Landzusteller wahrgenommen.

Der Einsatz eines fahrbaren Postschalters in den vorgenannten Orten ist wegen des geringen Verkehrsanfalls nicht vorgesehen. Ob bei weiteren Planungen der Einsatz eines fahrbaren Postschalters vorzusehen ist, läßt sich zur Zeit noch nicht absehen.

44. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Will der Bundespostminister im Hinblick auf handelsrechtliche Pläne im Bereich der Busdienste vor einer endgültigen Beschlußfassung bereits dadurch Fakten schaffen, daß er bei Ausmustern eines Postomnibusses eine Ersatzbeschaffung ablehnt und damit die Postämter zwingt, diese Linien an private Unternehmer zu vermieten, oder welcher Grund sonst veranlaßt den Bundespostminister zu dieser Verfahrensweise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 18. September**

Das Bundeskabinett hat am 14. Juni 1978 die für 1979 vorgesehenen Wirtschaftsplanmittel zur Beschaffung neuer Omnibusse bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost gesperrt. Mit dieser Maßnahme sollen lediglich Ausgaben vermieden werden, die je nach Art der zu erwartenden Entscheidung über die Form der Neuordnung der Omnibusdienste des Bundes gar nicht oder nur in geringerer Höhe erforderlich werden. Dieser Sperrvermerk kann erforderlichenfalls kurzfristig gestrichen werden. Der Sperrvermerk bedeutet nicht, daß Verkehrsleistungen über das übliche Maß hinaus an private Auftragnehmer vergeben werden.

45. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Trifft es zu, daß es der Bundespostminister ablehnt, beim Ausscheiden von Fahrpersonal im Postreisedienst dieses – auch nicht durch andere Postbedienstete – zu ersetzen, und welches sind die Gründe dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 18. September**

Die Verfahrensweise beim Ausscheiden von Post-Omnibusfahrpersonal ist nicht neu. Sie ist in einem Prioritätenkatalog geregelt, der den Oberpostdirektionen mit Verfügung vom 30. März 1977 zugegangen ist.

46. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Wieviel Fälle im einzelnen sind der Bundesregierung bekannt, wonach Postangehörige unter Ausnutzung ihrer technischen Kenntnisse widerrechtlich Fernmeldeeinrichtungen zu dem Zweck, unerlaubte Ferngespräche zu führen, „angezapft" haben, und in welchem Umfang kann dabei gegebenenfalls das Fernmeldegeheimnis verletzt worden sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 19. September**

Im Jahr 1977 haben sich Angehörige der Deutschen Bundespost in 15 Fällen an Fernsprecheinrichtungen angeschaltet, um Ferngespräche gebührenfrei zu führen. In 14 Fällen zapften die Postangehörigen Dienstanschlüsse des technischen Fernsprechbetriebs der Deutschen Bundespost an. Nur in einem Fall betraf die Anschaltung einen Teilnehmeranschluß. In keinem der Fälle wurde das Fernmeldegeheimnis verletzt. Entsprechende disziplinarische Maßnahmen sind durchgeführt worden.

47. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wieviel LKW und Anhänger und mit welchem Kostenaufwand hat die Deutsche Bundespost für den Pakettransport angeschafft, um den früher mit der Deutschen Bundesbahn bewerkstelligten Pakettransport nunmehr sogar auf den von der Deutschen Bundesbahn voll betriebenen Strecken über den Straßenverkehr selbst zu übernehmen und damit der ohnehin defizitären Deutschen Bundesbahn, die dem gleichen Bundesministerium untersteht wie die Deutsche Bundespost, noch weitere Transportleistungen wegzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 19. September**

Die Deutsche Bundespost beschafft Kraftfahrzeuge allein mit dem Ziel, eine optimale Beförderungsdauer für Postsendungen zu gewährleisten.

Insbesondere folgende Neuordnungsmaßnahmen der Deutschen Bundesbahn im Flächenverkehr machten es erforderlich, die Postsachenbeförderung allgemein – nicht nur die Paketbeförderung – im Anfangs- und Endverkehr sowie im Nahbereich von der Schiene auf die Straße zu verlegen:

- Die Elektrifizierung und Beschleunigung der Züge im Nahverkehr führte zu Haltezeitverkürzungen, die es den Bahnposten nicht mehr erlaubten, an den Stationen größere Mengen von Ladung auszutauschen.
- Als Nahverkehrszüge wurden Triebwageneinheiten und Wendegarnituren eingesetzt, die keine Bahnpostwagen mehr mitführen konnten.
- Die für die Postbeförderung wichtigen Verkehrsverbindungen frühmorgens und spätabends wurden eingeschränkt und auf vielen Strecken ganz eingestellt.
- Auf Nebenstrecken wurde der Schienenverkehr durch Busbetriebe ersetzt.

Hinzu kamen postbetriebliche Gründe. Das ständig steigende Postaufkommen ist rationell nur zu bewältigen durch Konzentration der Bearbeitung im Abgangs- und Zielgebiet auf leistungsfähige Fernverkehrsknoten mit fest umrissenen Einzugs- und Versorgungsbereichen. Die im Fernverkehr auf dem Schienen- und Luftweg erzielten Beschleunigungen in der Postbeförderung müssen auch im Nah- und Kurzstreckenverkehr wirksam werden. So brachte u. a. der Haus-Haus-Verkehr von Postamt zu Postamt eine wesentliche Verbesserung der Betriebsabläufe, spürbare Laufzeitverbesserungen und schließlich auch erhebliche Kosteneinsparungen.

Im Fernverkehr hält die Deutsche Bundespost auch weiterhin daran fest, die Sendungen grundsätzlich auf dem Schienenweg zu befördern.

48. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Diebstähle von fast ein Dutzend Fernsehumsetzern in der Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Bundespost sechs, Südwestfunk drei, WDR zwei abmontierte Fernsehkleinsender, vergl. Fernseh-Information Nr. 14/1978), und kann sie ausschließen, daß diese Diebstähle einen terroristischen Hintergrund haben könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 21. September**

In der Bundesrepublik Deutschland sind der Deutschen Bundespost und den Rundfunkanstalten bisher insgesamt 16 Fernsehumsetzer bzw. Teile von Fernsehumsetzern gestohlen worden. 14 dieser Diebstähle erfolgten in den Jahren 1969 bis 1972. Bis heute ist eine Inbetriebnahme der gestohlenen Fernsehumsetzer in der Bundesrepublik Deutschland nicht beobachtet worden. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß es zwischen den Diebstählen und terroristischen Aktivitäten einen Zusammenhang gibt.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

49. Abgeordnete **Frau Erler** (SPD)

Welche praktischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der kürzlich veröffentlichten Studie „Fahrrad im Nahverkehr" des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau etwa im Hinblick auf Modellvorhaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 19. September**

Die Bundesregierung hält es im Interesse einer umweltfreundlichen Stadtentwicklung für erforderlich, daß bei der Nahverkehrsplanung künftig den Belangen des Fahrradverkehrs stärker Rechnung getragen wird. Die Notwendigkeit einer gezielten Förderung des Fahrradverkehrs hat die kürzlich veröffentlichte Studie „Fahrrad im Nahverkehr" erneut deutlich gemacht.

Die Studie empfiehlt in erster Linie einen konsequenten Aufbau kommunaler Radwegnetze. Im Rahmen ihrer Planungskompetenz läßt die Bundesregierung beim Ausbau von Bundesstraßen nach Möglichkeit von der Fahrbahn deutlich abgesetzte Radwege bauen (vgl. Straßenbaubericht 1977 – Drucksache 8/2017). Eine Förderung des Kommunalen Radwegbaus ist bei der derzeitigen Rechtslage nur im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung von Wohnverhältnissen im Rahmen des Forschungsprogramms zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus oder in ausgewiesenen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten nach dem Städtebauförderungsgesetz möglich. Eine derartige Förderung kann nur punktuell wirken.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

50. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit die Länder bisher die notwendigen Maßnahmen getroffen haben, um die Fortsetzung der bisherigen genetischen Diagnosemöglichkeiten nach dem Auslaufen der entsprechenden Förderungsmaßnahmen der DFG mit Ende des Jahrs 1978 sicherzustellen, und wird die Bundesregierung gegebenenfalls im Rahmen der Bund-Länder-Rahmenplanung für den Hochschulausbau dafür eintreten, daß die dafür in Betracht kommenden Universitätsinstitute so ausgebaut werden, daß der dringende Bedarf an genetischer Beratung und Diagnostik erfüllt und die Weiterbildung einer ausreichenden Zahl von Ärzten auf dem Gebiet der medizinischen Genetik ermöglicht werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 18. September**

Die Bundesregierung hat keine aktuellen Informationen über konkrete Maßnahmen der Länder zur Fortsetzung der bisherigen genetischen Diagnosemöglichkeiten nach dem Auslaufen der entsprechenden Förderungsmaßnahmen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zum Ende des Jahres 1978. Zu diesem Sachverhalt haben die Abgeordneten Kuhlwein und Dr. Becker bereits entsprechende Fragen gestellt. In der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 27. April 1978 hat Kollege Zander vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit geantwortet und auf den Beschluß der Gesundheitsministerkonferenz vom 9./10. November 1977 verwiesen, in dem es heißt: „Die Gesundheitsministerkonferenz spricht sich dafür aus, daß die durch die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingerichteten Laboratorien zum geeigneten Zeitpunkt, spätestens im Januar 1979, entsprechend dem langfristigen Bedarf und der weiteren Notwendigkeit der Forschung in die Anschlußfinanzierung durch die Länder übernommen werden.“ Ich darf insofern auf den Stenographischen Bericht der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages verweisen.

Soweit ein ausreichendes Angebot an genetischer Beratung und Diagnostik auf Grund von räumlichen Engpässen nicht gewährleistet sein sollte, ist die Bundesregierung bereit, entsprechenden Anmeldungen zum Rahmenplan für den Hochschulbau Priorität zu geben.

51. Abgeordneter **Wüster** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit der im Umweltgutachten (Drucksache 8/1938) festgestellte Mangel an Unterricht über Umweltfragen in den ersten Grundschulklassen behoben werden kann?

52. Abgeordneter **Wüster** (SPD)

In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß die Empfehlungen des Rats von Sachverständigen verwirklicht werden, das Thema Lärmbekämpfung und die wirtschaftlichen und politischen Aspekte des Umweltschutzes verstärkt in die Lehrpläne und Lehrbücher aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 18. September**

Sämtliche Feststellungen des Rats für Umweltfragen (SRU) im Umweltgutachten 1978 – also auch die Frage des Mangels an Unterricht über Umweltfragen in den ersten Grundschulklassen sowie Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Gestaltung von Lehrplänen und Lehrbüchern im Sinne der Empfehlungen des SRU – waren Gegenstand der sogenannten Auswertungstagung vom 26. bis 28. April 1978 in München, in der die Empfehlungen der UNESCO-Weltkonferenz über Umwelterziehung vom Oktober 1977 in Tiflis (UdSSR) mit dem Ziel der Umsetzung in den nationalen Bereich beraten wurden. Die dort entstandenen „Münchener Empfehlungen“ werden von der Deutschen UNESCO-Kommission aller für Umwelterziehung zuständigen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere auch der Ständigen Konferenz der Kultusminister, zugeleitet. Die Umweltministerkonferenz, der die für Umweltfragen zuständigen Minister des Bundes und der Länder angehören, wird über diese Empfehlungen nach Auskunft aus dem dafür zuständigen Bundesministerium des Innern (Referat U I 2) am 22. September 1978 beraten.

Die Bundesregierung hat wegen der Zuständigkeit der Länder für die inhaltliche Gestaltung des Schulunterrichts keine Möglichkeiten zu einer weitergehenden Einwirkung im Sinne der Empfehlungen des Rats für Umweltfragen.

Bonn, den 9. Oktober 1978